



GEMEINDE EGELSBACH

Antrag

AN-37/2026

GRÜNE-Fraktion

Datum: 25.08.2026

1. Bau- und Umweltausschuss	08.09.2026
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026
3. Gemeindevertretung	24.09.2026

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 25.08.2026, betr. "Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Hitzeaktionsplans"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen kommunalen Hitzeaktionsplan zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitzeperioden zu erarbeiten und diesen umzusetzen.

1. Der Hitzeaktionsplan soll sich an den „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundes sowie am "Hessischen Hitzeaktionsplan" orientieren und auf die örtlichen Gegebenheiten Egelsbachs zugeschnitten sein.
2. Bei der Erarbeitung sollen bereits bestehende Maßnahmen und Strukturen (beispielsweise die in diesem Jahr eingerichteten Kühlungsinseln und das Hitzetelefon) berücksichtigt, evaluiert und zu einem abgestimmten kommunalen Hitzeschutzsystem weiterentwickelt werden.
3. Der Hitzeaktionsplan soll insbesondere folgende Handlungsfelder berücksichtigen:
 - Festlegung eines verbindlichen Verfahrens zur Weitergabe von Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes sowie verständliche, barrierearme und niedrigschwellige Informationen für die Bevölkerung sowie Einrichtung einer zentralen und gut auffindbaren Informationsseite zum Thema Hitzeschutz auf der Internetseite der Gemeinde bzw. ergänzende analoge Informationsangebote für Menschen ohne digitalen Zugang.
 - Besondere Berücksichtigung von älteren Menschen, Kindern, Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf, chronisch Kranken, Menschen mit Behinderungen sowie wohnungs- und obdachlosen Menschen.
 - Prüfung und Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Hitzeschutzmaßnahmen und Notfallpläne.
 - Prüfung weiterer Möglichkeiten für kostenlos zugängliches Trinkwasser im öffentlichen Raum.
 - Ausbau von Bäumen, Begrünung und Verschattung.
 - Prüfung des sommerlichen Wärmeschutzes kommunaler Gebäude und Einrichtungen.
 - Prüfung geeigneter niedrigschwelliger Strukturen wie Nachbarschaftshilfen bzw. Hitzepaten-schaften, damit insbesondere alleinlebende und vulnerable Menschen während extremer Hitze erreicht werden können.

4. Bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans sollen relevante Akteurinnen und Akteure vor Ort einbezogen werden. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen der Alten- und Pflegehilfe, Kitas und Schulen, medizinische und soziale Einrichtungen, Feuerwehr, Kirchen und Wohlfahrtsverbände und Vereine.
5. Der Hitzeaktionsplan ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Erläuterung:

Häufigere, länger andauernde und intensivere Hitzeperioden sind eine der unmittelbarsten Folgen der Klimakrise. Von den gesundheitlichen Folgen dieser Hitzeperioden sind besonders ältere Menschen, Kinder und Menschen mit Vorerkrankungen oder Pflegebedarf betroffen.

Die gesundheitlichen Folgen reichen von Dehydrierung und Kreislaufproblemen bis hin zu schwerwiegenden Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Gleichzeitig betrifft Hitze nicht alle Menschen gleichermaßen. Wer in einer stark aufgeheizten Wohnung lebt, alleinstehend ist oder keinen Zugang zu einem kühlen Rückzugsort hat, ist besonders gefährdet.

Der Hessische Hitzeaktionsplan stellt ausdrücklich fest, dass neben Maßnahmen des Landes kommunale Hitzeaktionspläne erforderlich sind. Diese sollen auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten konkrete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung entwickeln und umsetzen.

Auch die Empfehlungen des Bundes für Hitzeaktionspläne verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Sie umfassen sowohl kurzfristige Maßnahmen für akute Hitzeperioden als auch langfristige Maßnahmen zur Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung.

Egelsbach hat bereits erste wichtige Schritte unternommen. Sie sollten nun jedoch in eine dauerhafte und verbindliche Gesamtstrategie eingebettet werden. Ein Hitzeaktionsplan schafft dafür die notwendige Struktur: Er legt fest, wer wann handelt, wie Hitzewarnungen weitergegeben werden, welche Personengruppen besonders geschützt werden müssen und welche Maßnahmen mittel- und langfristig erforderlich sind.

Ein wirksamer Hitzeaktionsplan muss auch die Frage beantworten, wie Egelsbach langfristig hitzeresilienter werden kann. Dazu gehören mehr Bäume und Schatten, weniger versiegelte Flächen, begrünte Dächer und Fassaden, ein besserer sommerlicher Wärmeschutz kommunaler Gebäude sowie eine klimaangepasste Gestaltung öffentlicher Räume.

Ein kommunaler Hitzeaktionsplan soll keine zusätzliche Parallelplanung zum Klimaaktionsplan der Gemeinde darstellen, sondern die bereits vorhandenen Ansätze konkretisieren, miteinander verknüpfen und insbesondere auf den Schutz der menschlichen Gesundheit während Hitzeperioden ausrichten.

Finanzierung:

Für die Erstellung des Hitzeaktionsplans sollen vorrangig bestehende Ressourcen der Verwaltung genutzt und, soweit sinnvoll, externe Fachberatung sowie Fördermöglichkeiten des Landes Hessen und des Bundes geprüft werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen soll auf Grundlage einer Priorisierung, einer Kostenabschätzung und der jeweils verfügbaren Fördermittel erfolgen.

Unterzeichner:

Tobias Jäger
Fraktionsvorsitzender GRÜNE